Stellungnahme

Sondierung der Europäischen Kommission zur Folgenabschätzung der geplanten Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens

August 2025

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) begrüßt die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Folgenabschätzung der Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens (New Legislative Framework - NLF).

Der NLF ist ein wesentlicher Baustein für den Erfolg des europäischen Binnenmarktes. Seit seiner Einführung hat er sich als tragfähiger Rechtsrahmen für die Produktsicherheit und die Rolle der Normung in Europa erwiesen. Die KAN spricht sich daher dafür aus, das bewährte System des NLF im Kern beizubehalten und lediglich an neue Herausforderungen, wie beispielsweise die Digitalisierung anzupassen. Wie in der 2022 durchgeführten Bewertung des NLF festgestellt, ist seine Bedeutung für die Schaffung von Kohärenz im EU-Rechtsrahmen für Produkte unbestreitbar. Aus Sicht der KAN ist deshalb darauf zu achten, dass das System auch zukünftig kohärent und praxistauglich bleibt.

Der Mehrwert des NLF wird auch seitens der KAN geschätzt. Das System der klaren Abgrenzung zwischen gesetzgeberischer Verantwortung und technischer Normung hat sich als tragfähige Grundlage für das europäische Regulierungssystem im Binnenmarkt bewährt. Die arbeitsteilige Struktur ermöglicht es, flexibel auf technologische Entwicklungen zu reagieren, ohne die Rechtssicherheit oder den Schutzstandard zu gefährden. Dies ist auch für den Arbeitsschutz von zentraler Bedeutung. Die Aufteilung erlaubt es, dass technische Lösungen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Sozialpartner und der Unfallversicherungsträger entwickelt und regelmäßig aktualisiert werden. Gleichzeitig bleibt die gesetzliche Verantwortung für das Schutzniveau beim Gesetzgeber verankert.

Die Überarbeitung des NLF steht in Verbindung mit der Überarbeitung der Normungsverordnung. Die KAN plädiert daher dafür, die Überarbeitung des NLF mit der der Normungsverordnung engmaschig abzustimmen, um ein kohärentes Regelwerk sicherzustellen.

Über die KAN

In der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) bündeln die deutschen Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Bundes und der Länder sowie der gesetzlichen Unfallversicherung ihre Interessen und diskutieren diese mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN). Die KAN befasst sich mit Normen und anderen Arbeitsergebnissen von Normungs- und ggf. auch weiteren Standardisierungsorganisationen, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unmittelbar oder mittelbar berühren.

Die KAN beobachtet daher unter anderem die arbeitsschutzbezogene Normung und die damit verbundene Rechtssetzung in Europa und weist auf Handlungsbedarf hin.

Im Interesse der KAN ist es, dass Verordnungen und Richtlinien geeignete und kohärente rechtliche Vorgaben und dementsprechende Normungsmandate hervorbringen.

Die KAN ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer **90520343621-73** eingetragen.

Kontakt: Ronja Heydecke
Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)
– Europavertretung Brüssel –
Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
E-Mail: heydecke@kan.de
Internet: www.kan.de

Veröffentlichung: August 2025

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages